

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/236/2018

Fraktionsantrag der Grünen Liste (Nr. 059/2018): Gespräche mit dem Uniklinikum über geeignete Erweiterungsflächen auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.09.2018	Ö	Empfehlung	angenommen mit Änderungen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.09.2018	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

Beteiligte Dienststellen
23, 31,63, 66, EBE, EB77-3

I. Antrag

- Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.
- Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Fraktion der Grünen Liste beantragt, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Uniklinikum führt, mit dem Ziel, geeignete Erweiterungsflächen - auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes - zu finden. Vor allem das Gelände der philosophischen Fakultät und das des Großparkplatzes (in Bezug auf die benötigten Parkplätze) sollten in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Auch die bestehende bzw. vorgesehene Grünachse soll in den Planungen erhalten bzw. erhalten bleiben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Stadtrat am 26.04.2018 vorgestellte Masterplan des Uniklinikums für die Innenstadt beinhaltet nicht nur Planungen auf dem Uni-Nordgelände, sondern auch umfangreiche Baumaßnahmen in anderen Bereichen der östlichen Innenstadt.

Die Verwaltung hat geprüft, inwieweit der Masterplan mit dem bestehenden Bauplanungsrecht sowie darüber hinausgehenden städtebaulichen oder sonstigen Zielen der Stadt Erlangen vereinbar ist. Insbesondere in drei Gebieten wird auf Grund der geplanten Bauvorhaben des Masterplans ein Planungsbedürfnis gesehen, um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten sowie alle erforderlichen, schutzwürdigen Belange zu berücksichtigen (§ 1 BauGB). Die räumliche Abgrenzung dieser drei Gebiete sind der Anlage 2 zu entnehmen.

In den drei Gebieten besteht ein Planungsbedürfnis hinsichtlich:

- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Verkehrliche Erschließung sowie interne Wegeführung,
- Ruhender Verkehr
- Denkmalschutz / Ortsbild
- Umweltschutz (Artenschutz, Naturschutz, Klimaschutz, Immissionsschutz, Hochwasserschutz etc.)
- Grünordnung

Ausführungen zu den jeweils betroffenen schutzwürdigen öffentlichen Belangen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Folgenden wird die bestehende planungsrechtliche Situation in den drei genannten Gebieten erläutert:

1. Uni-Nordgelände

Der Bebauungsplan Nr. 202 ist rechtsverbindlich, jedoch in Teilen obsolet, da die Festsetzungen nicht mehr den aktuellen städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen (Verkehr, Grünzug etc.). Eine Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 252 wurde seit Jahren angestrebt und begonnen (1987, 2004), jedoch bisher nicht abgeschlossen. Es besteht weiterhin in vielfältiger Weise ein Planungsbedürfnis. Die Fortführung und abschließende Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 252 ist unabdingbar.

Priorisierung: Es besteht ein aktuelles Planungsbedürfnis.

2. Nordwestlich des Lorlebergplatzes

Der Baulinienplan Nr. 58 ist rechtsverbindlich, jedoch in Teilen obsolet, da insbesondere die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung weder dem aktuellen Stand noch den städtebaulichen Zielsetzungen entsprechen. Die Festsetzungen des einfachen Baulinienplans in Verbindung mit § 34 BauGB reichen nicht aus, um die städtebauliche Ordnung und nachhaltige Weiterentwicklung des Gebiets zu gewährleisten.

Priorisierung: Es besteht ein aktuelles Planungsbedürfnis.

3. Philosophische Fakultät

Das Gebiet liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach § 34 BauGB. Um die städtebauliche Ordnung und nachhaltige Weiterentwicklung des Gebiets zu gewährleisten, wird auch an dieser Stelle ein Planungsbedürfnis gesehen.

Priorisierung: Es besteht ein Planungsbedürfnis.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zwischen der Verwaltung und den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern wird eine kontinuierlicher Abstimmung erfolgen, um die Bauvorhaben des Masterplans Innenstadt im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung umsetzen zu können. Dafür werden in den jeweiligen Gebieten die Planungen aufeinander abgestimmt incl. der erforderlichen Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.

Aufgrund der umfangreichen und vielfältigen Planungsleistungen soll eine zeitliche Priorisierung festgelegt werden. Zwischen den Beteiligten sind im Folgenden die vertraglichen Vereinbarungen zu schließen. Für eine kontinuierliche und zügige Abwicklung des Planungsprozesses finden regelmäßige Treffen (Lenkungsreis, Arbeitskreis) statt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:** Anlage 1: Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste
Anlage 2: Übersicht über die räumliche Abgrenzung der Gebiete mit Planungsbedürfnis
Anlage 3: Zusammenstellung der betroffenen schutzwürdigen öffentlichen Belange

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 25.09.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt folgenden Änderungsantrag, damit der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste in die weiteren Untersuchungen einfließt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

~~2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.~~

Der Beirat empfiehlt mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.
Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPB zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 25.09.2018

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach stellt folgenden Änderungsantrag, damit der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste in die weiteren Untersuchungen einfließt:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

~~2. Der Fraktionsantrag Nr. 059/2018 der Grünen Liste ist damit bearbeitet.~~

Der Beirat empfiehlt mit **6 : 0 Stimmen** im UVPB eine Zustimmung.

Dem Antrag wird mit **14 : 0 Stimmen** im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den maßgeblichen Vertretern und Dienststellen des Freistaates Bayern (Uniklinikum Erlangen, Staatl. Bauamt) die Aufstellung bzw. Änderung der jeweiligen Bebauungspläne vorzubereiten, um die künftige Umsetzung des Masterplans Innenstadt des Uniklinikums Erlangen im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zu ermöglichen.

mit 6 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 25.04.2018
Antragsnr.: 059/2018
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/61
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-13, 14-18 Di, Mi, Do 10-13

Erlangen, den 25.04.2018

Antrag: Gespräche mit dem Uniklinikum über geeignete Erweiterungsflächen auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erweiterungspläne des Uniklinikums stoßen auf große Resonanz in der Bevölkerung. Es wurde in vielen Beiträgen dargelegt, dass vor allem die Verkehrsprobleme bei den jetzigen Planungsabsichten teilweise schwer lösbar und in den Griff zu bekommen sind. Falls – über die bisher bekannten Planungen (ZPM und TRC) hinaus - noch weitere Gebäude auf dem Klinikgelände gebaut werden sollten, wäre dies verkehrstechnisch und auch ökologisch kaum mehr umsetzbar. Daher müssen weitergehende und neue Planungsansätze, als sie bisher vorliegen und bekannt sind, aufgestellt und vertiefend geprüft werden.

Bei der geplanten Bebauung auf dem Klinikgelände hat auch die Freiflächengestaltung eine hohe Qualität aufzuweisen, da die jetzigen Grün- und Baumflächen sehr wertvoll sind und den Charme aber auch die Luft- und Aufenthaltsqualität des Klinikgeländes ausmachen.

Wir beauftragen die Verwaltung

- Gespräche mit dem Uniklinikum zu führen, mit dem Ziel geeignete Erweiterungsflächen – evtl. auch außerhalb des jetzigen Klinikgeländes - zu finden. Vor allem das Gelände der philosophischen Fakultät und das des Großparkplatzes (vor allem die dann benötigten Parkplätze) sollten in den weiteren Planungen berücksichtigt werden. Auch die bestehende bzw. vorgesehene Grünachse von der Schwabach zum Schlossgarten soll in den weiteren Planungen gestaltet bzw. erhalten bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

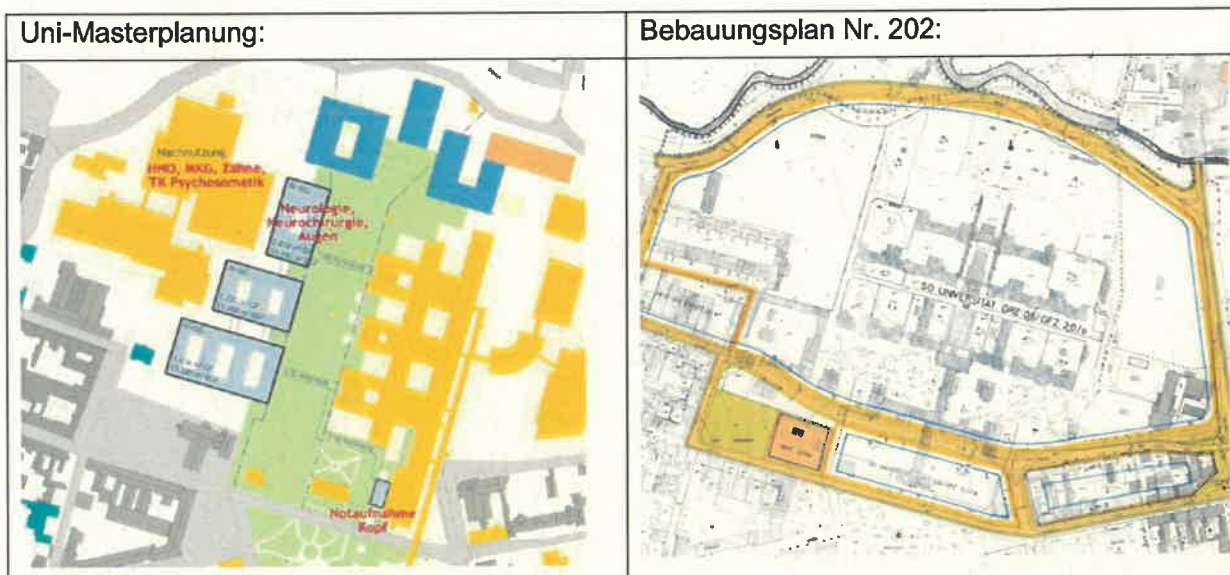
gez. Dr. Birgit Marenbach (Sprecherin für Stadtplanung)
gez. Wolfgang Winkler (Fraktionsvorsitzender)


F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Zusammenstellung der betroffenen schutzwürdigen öffentlichen Belange

Auf Grundlage des im Stadtrat am 26.04.2018 vorgestellten Masterplans Innenstadt des Uniklinikums bestehen insbesondere in drei Gebieten Konflikte zwischen den Entwicklungszielen der Uni-Klinik und bestehendem Bauplanungsrecht. Im Folgenden werden die Planungsbedürfnisse hinsichtlich der schutzwürdigen öffentlichen Belange aus Sicht der betroffenen Fachämter zusammenfassend aufgeführt:

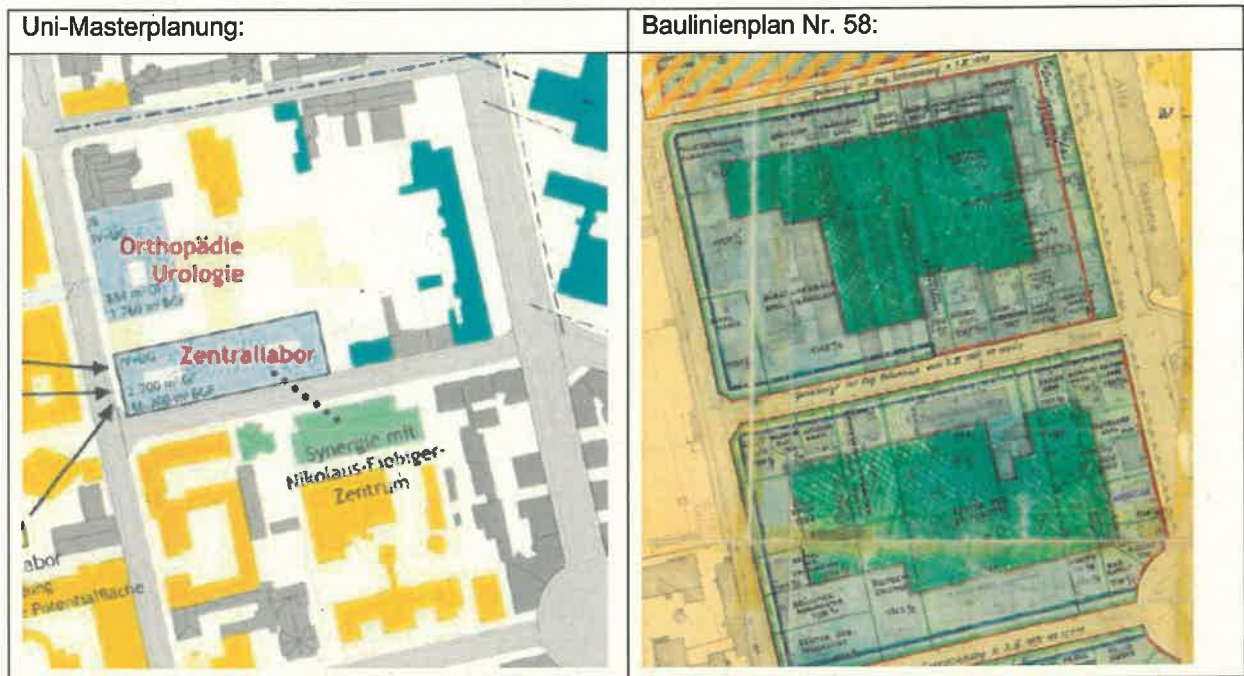
1. Uni-Nordgelände



Es besteht ein Planungsbedürfnis zu folgenden Themen:

- Maß der baulichen Nutzung: überbaubare Grundstücksflächen, Gebäudehöhen, GRZ und GFZ
- Denkmalschutz: Erhalt der Einzeldenkmäler, Abstand und Höhenentwicklung der Neubauten zu vorhandenen Denkmälern
- Grünordnung / Baumschutz: Schaffung eines durchgehenden Grünzugs unter weitgehendem Erhalt des Baumbestandes, insbesondere von Großbäumen
- Umweltschutz: Immissionsschutz hinsichtlich vorhandener schutzbedürftiger Nutzungen, Artenschutz, Klimaschutz, Bodenschutz, Hochwasserschutz Schwabachau
- Verkehrliche Erschließung: Sicherung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Straßen (insbes. hinsichtlich der Zufahrten zu Stellplätzen / Tiefgaragen), Schaffung eines öffentlich gewidmeten Wegesystems für Radfahrer und Fußgänger mit Anbindungen an das bestehende Wegenetz
- Ruhender Verkehr: Vermeidung von Eingriffen in den Baumbestand bei der Positionierung von Tiefgaragen

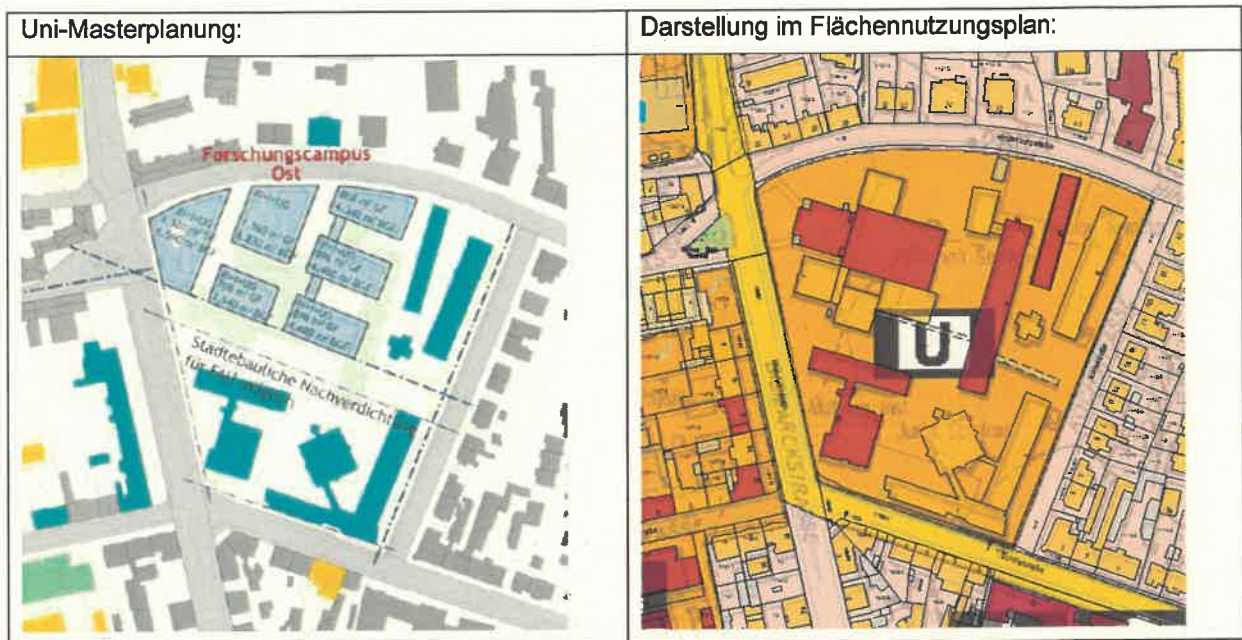
2. Nordwestlich des Lorlebergplatzes



Es besteht ein Planungsbedürfnis zu folgenden Themen:

- Art der baulichen Nutzung (mit Auswirkungen auf die Schutzansprüche der bestehenden Nutzungen)
- Maß der baulichen Nutzung: überbaubare Grundstücksflächen, Gebäudehöhen, GRZ und GFZ
- Denkmalschutz / Ortsbild: Erhalt der Einzeldenkmäler, Abstand und Höhenentwicklung der Neubauten zu vorhandenen Einzeldenkmälern, Blockrandbebauung bzw. Erhalt der Raumkante Bismarckstr. Westseite
- Grünordnung / Baumschutz: Erhalt der vorhandenen, öffentlich wirksamen Grünstrukturen, qualitativ hochwertige Durchgrünung des Baublocks
- Umweltschutz: Immissionsschutz hinsichtlich vorhandener schutzbedürftiger Nutzungen, Artenschutz, Klimaschutz, Bodenschutz
- Verkehrliche Erschließung: Sicherung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Straßen (insbes. hinsichtlich der Zufahrten zu Anlagen für den ruhenden Verkehr)

3. Philosophische Fakultät



Es besteht ein Planungsbedürfnis zu folgenden Themen:

- Art der baulichen Nutzung (SO Universität)
- Maß der baulichen Nutzung: überbaubare Grundstücksflächen, Gebäudehöhen, GRZ und GFZ
- Denkmalschutz / Ortsbild: Abstand und Höhenentwicklung der Neubauten zu vorhandenen Einzeldenkmälern, Raumkanten
- Grünordnung / Baumschutz: Erhalt des ortsbildprägenden Baumbestandes, insbesondere von Großbäumen; qualitativ hochwertige Durchgrünung des Baublocks; Schaffung von Freiräumen mit Aufenthaltsqualität
- Umweltschutz: Immissionsschutz hinsichtlich vorhandener schutzbedürftiger Nutzungen, Artenschutz, Klimaschutz, Bodenschutz
- Verkehrliche Erschließung: Sicherung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Straßen (insbes. hinsichtlich der Zufahrt zu Stellplätzen / Tiefgaragen / Parkhäusern); Schaffung eines öffentlich gewidmetes Wegesystem für Radfahrer und Fußgänger innerhalb des Baublocks